

IV.43

Politik

Die Verfassungsorgane spielerisch kennenlernen – Eine Lerntheke

Stefanie Rapp

Illustrationen von Stefanie Rapp



© Stefanie Rapp

Durch die selbstständige Arbeit an Stationen setzen sich die Lernenden auf spielerische und methodisch abwechslungsreiche Weise mit den Verfassungsorganen und deren Aufgaben auseinander. Dabei wenden sie auch Aussagen aus dem Grundgesetz an. In mehreren Schaubildern wird das System der Gewaltenteilung visualisiert.

KOMPETENZPROFIL

Klassenspanne: 7–10

Dauer: 3–9 Unterrichtsstunden

Kompetenzen: Aufgaben der Verfassungsorgane analysieren und vergleichen, Gewaltenteilung und Gewaltenteilung erläutern

Thematische Bereiche: Grundgesetz, Verfassungsorgane der Bundesrepublik Deutschland, Gewaltenteilung, Gewaltenteilung, Gesetzgebungsprozess

Zusatzmaterialien: Wahlstationen zur Lerntheke, Tabu-Spielvorlage

Auf einen Blick

Einführung: Gewaltenteilung und Verfassungsorgane

1./2. Stunde

- M 1a Wer holt den Preis? – Würfelspiel mit Gruppenregeln
 M 1b Wer holt den Preis? – Würfelspiel mit Mehrheitsregeln
 M 1c Wer holt den Preis? – Spielfeld
 M 2 Staatliche Gewaltenteilung
 M 3 Verfassungsorgane und Gewaltenverschränkung

Kompetenzen: Die Schüler analysieren den Sinn allgemein anerkannter Spielregeln. Sie übertragen ihre Ergebnisse auf die Teilung von Gewalten im politischen Bereich.

Benötigt: Würfel, Scheren, Kleber
 Grundgesetz im (halben) Klassensatz oder Internetzugang

Stationenlernen zu den Verfassungsorganen

3.–7. Stunde

- M 4 Laufzettel
 M 5 Der Bundestag
 M 6 Der Bundesrat
 M 7 Der Bundespräsident
 M 8 Die Bundesregierung
 M 9 Das Bundesverfassungsgericht

Kompetenzen: Die Lernenden analysieren und vergleichen die Aufgaben der Verfassungsorgane.

Benötigt: Scheren und Kleber
 Internetzugang

Ergebnissicherung

8./9. Stunde

- M 10 Wer kontrolliert wen?

Kompetenzen: Die Schüler analysieren und sichern das in den vergangenen Stunden Erlernete.

Benötigt: OHP bzw. Beamer/Whiteboard

Erklärung zu Differenzierungssymbolen

 <p>Finden Sie dieses Symbol in den Lehrerhinweisen, so findet Differenzierung statt. Es gibt drei Niveaustufen, wobei nicht jede Niveaustufe extra ausgewiesen wird.</p>		
 <p>einfaches Niveau</p>	 <p>mittleres Niveau</p>	 <p>schwieriges Niveau</p>

Verfassungsorgane und Gewaltenverschränkung

M 3

Im Grundgesetz der Bundesrepublik sind sogenannte „Verfassungsorgane“ festgelegt. Dies sind Personen oder Personengruppen, die bestimmte staatliche Aufgaben übernehmen und damit auch einen Teil der staatlichen Gewalt ausführen.

Aufgaben

1. Lies den Infotext.
2. Suche im Grundgesetz danach, in welchen Abschnitten die Verfassungsorgane festgelegt sind.
3. Erkläre, inwiefern eine Teilung der Macht Machtmissbrauch verhindern kann. Denke hierbei an die erste Stunde der Unterrichtsreihe!
4. Schneide die Symbole der einzelnen Verfassungsorgane aus. Welcher Gewalt würdest du sie am ehesten zuordnen? Lege die Symbole in das Schema unten.
5. Überprüfe deine Zuordnung im Verlauf des Stationenlernens.

Das Grundgesetz trat 1949 in Kraft. Ein Grundgedanke nach der Erfahrung mit der nationalsozialistischen Diktatur war es, die staatliche **Gewalt** so zu verteilen und zu kontrollieren, dass eine neue Diktatur verhindert werden kann.

Die Gewalten werden ausgeführt durch sogenannte **Verfassungsorgane**, die im **Grundgesetz** festgelegt sind: Bundesregierung, Bundesrat, Bundesverfassungsgericht, Bundestag und Bundespräsident. Die Gewalten sind aber nicht immer genau einem Verfassungsorgan zugeordnet, vielmehr kontrollieren sie sich gegenseitig. Das nennt man **Gewaltenverschränkung**.

Mehr über die unterschiedlichen Verfassungsorgane lernst du in den nächsten Stunden an verschiedenen Lernstationen.

**Bundes-
regierung**



Bundesrat



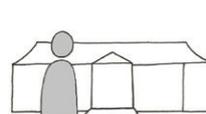
**Bundesverfas-
sungsgericht**



Bundestag



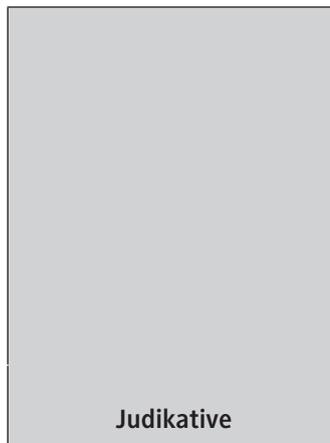
Bundespräsident



Legislative



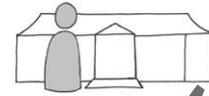
Exekutive



Judikative

Der Bundespräsident

Der Bundespräsident ist offiziell das deutsche Staatsoberhaupt. Sein Amt bildet das einzige Verfassungsorgan, das nur aus einer Person besteht. Im Grundgesetz beschäftigen sich die Artikel 54–61 mit diesem Amt.



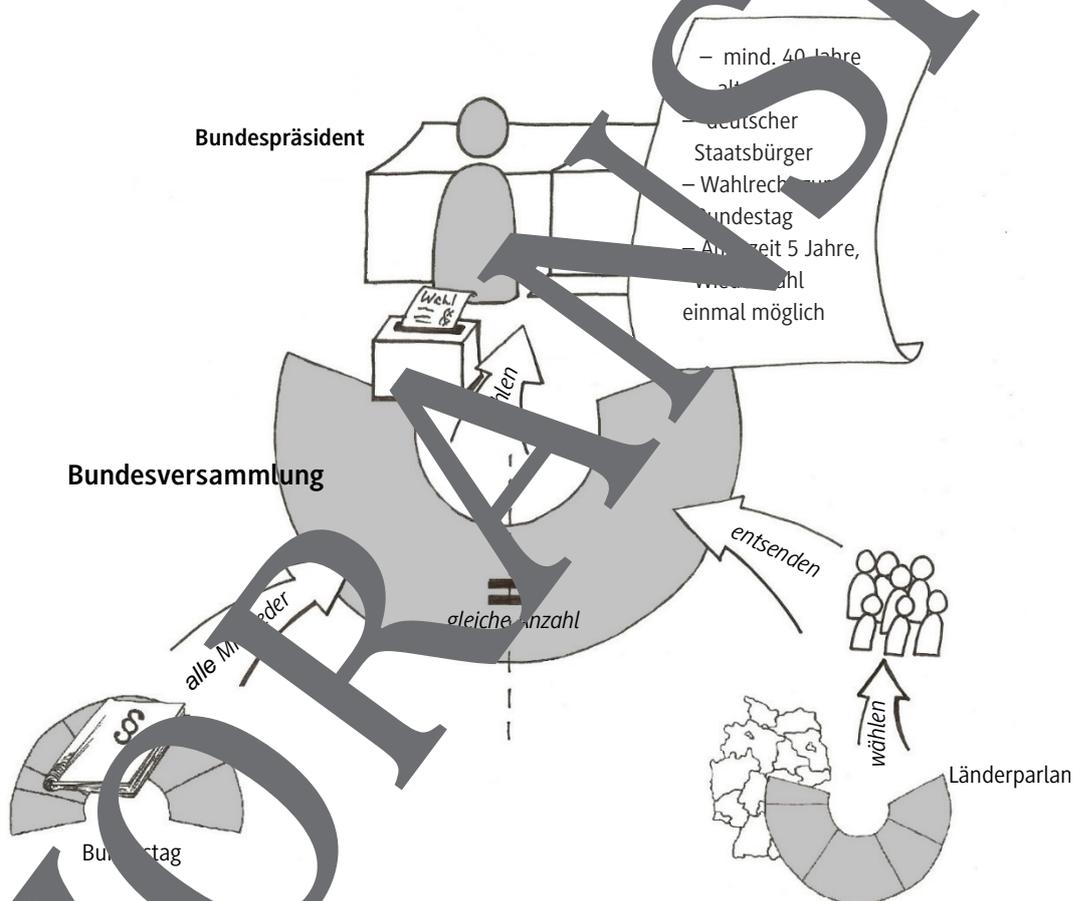
M 7

Aufgaben

1. Besuche die Website www.bundespraesident.de/ und bearbeite folgende Aufgaben:
 - a) Nennt den Namen des aktuellen Bundespräsidenten.
 - b) Benennt den genauen Amtssitz des Bundespräsidenten.
 - c) Beschreibt die Aufgaben des Bundespräsidenten.
2. Beschreibe anhand der Grafik das Vorgehen bei einer Bundespräsidentenwahl.
3. Stelle Vermutungen an, warum der Bundespräsident nicht direkt gewählt wird.



Betrachte für Aufgabe 2 besonders die Zusammensetzung der **Bundesversammlung!**



M 8



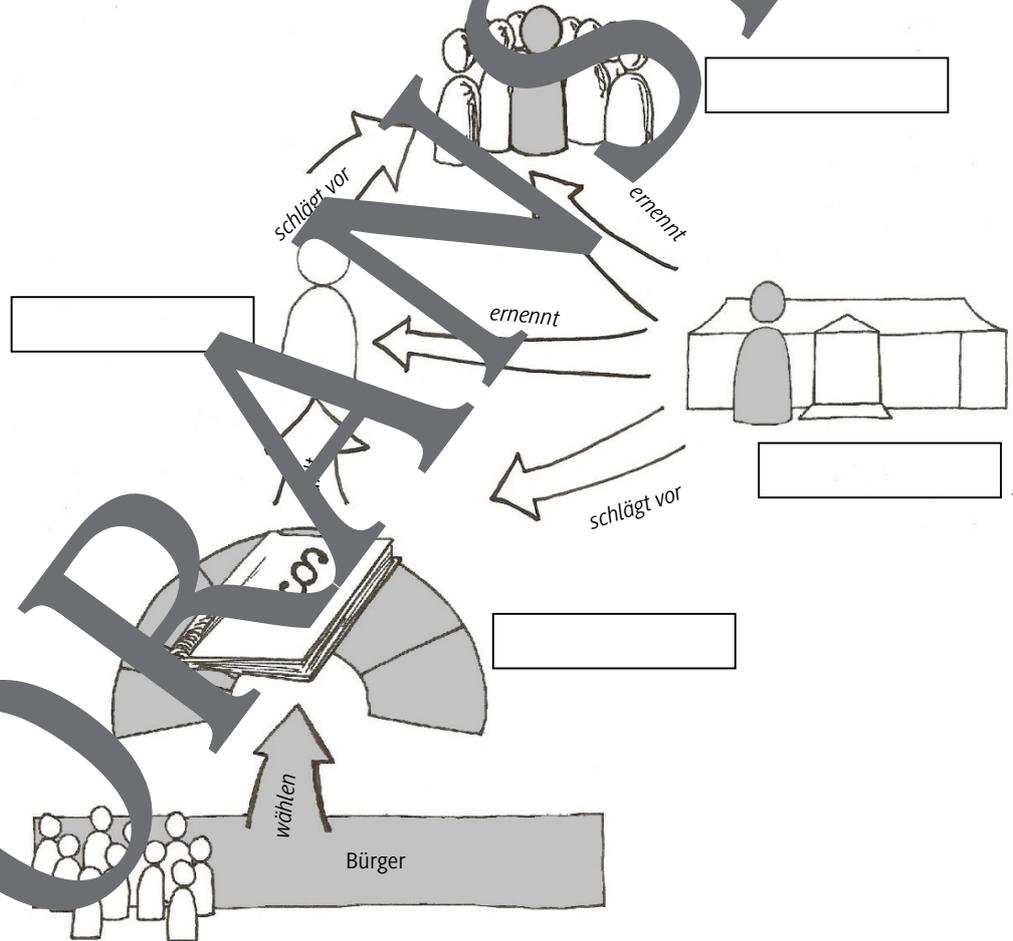
Die Bundesregierung

Die Bundesregierung bildet die Exekutive unseres politischen Systems. Fast immer sind die einzelnen Mitglieder der Bundesregierung jedoch zugleich Mitglieder des Bundestages. Die Bundesregierung darf auch eigene Gesetzesentwürfe einbringen.



Aufgaben

1. Sieh dir das Erklärvideo zur Regierungsbildung unter <https://youtu.be/81dgMhA1L> aufmerksam an. Füge dem Schaubild die fehlenden Beschriftungen in den umrahmten Kästen hinzu.
2. Nenne die Mitglieder der aktuellen Regierung. Du findest sie zum auf www.bundesregierung.de/ unter dem Stichwort „Bundeskabinett“.
3. Löse das Kreuzworträtsel mithilfe des Videos und deines Zugriffs aus dem Grundgesetz. Die grau markierten Kästchen ergeben in der richtigen Reihenfolge ein Lösungswort.



VORANSICHT

Das Bundesverfassungsgericht

M 9

Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe wacht über die Einhaltung des Grundgesetzes. Es ist gleichzeitig Gericht und Verfassungsorgan.



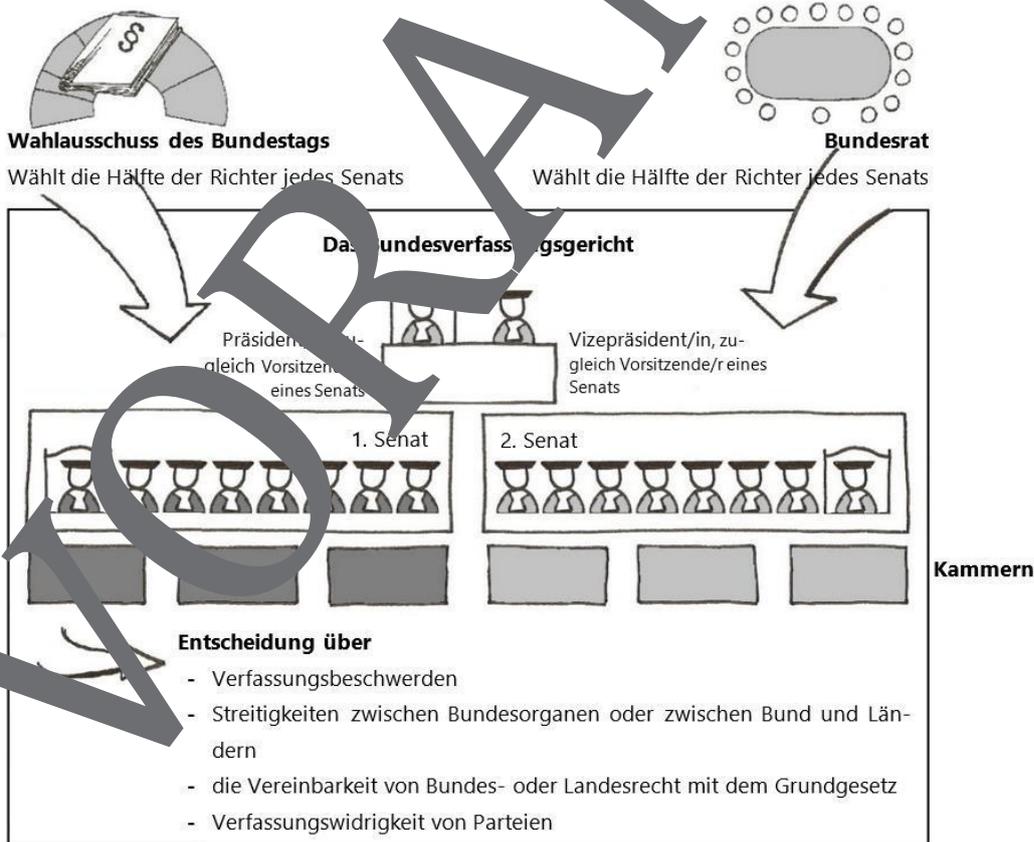
Aufgaben

1. Verbinde die Aufgaben des Bundesverfassungsgerichts mit der jeweiligen Erklärung.
2. Erläutere die Zusammensetzung des Bundesverfassungsgerichts anhand der Grafik.
3. Erkläre, was das Bundesverfassungsgericht von anderen Gerichten unterscheidet.

Verfassungsbeschwerde
Organstreitigkeiten
Bund-Länder-Streit
Normenkontrolle
Wahlprüfungsbeschwerde
Parteiverbotsverfahren

Gibt es Streit zwischen Bundesorganen über ihre Rechte und Pflichten, kann das Bundesverfassungsgericht angerufen werden.
Auf Antrag prüft das Bundesverfassungsgericht, ob bei Bundestags- oder Europawahlen das Wahlrecht beachtet wurde.
Das Bundesverfassungsgericht prüft, ob eine Rechtsnorm, also ein Gesetz, mit dem Grundgesetz vereinbar ist.
Das Bundesverfassungsgericht kann Streitigkeiten über Zuständigkeiten und Rechte zwischen Bund und Ländern gemäß dem Grundgesetz überprüfen.
Auf Antrag des Bundestags, des Bundesrats oder der Bundesregierung kann das Bundesverfassungsgericht verfassungswidrliche Parteien verbieten.
Bürger können frei überprüfen lassen, ob ein Gesetz, eine Behörde oder ein Gericht die Grundrechte verletzt.

© RAABE 2019



Der RAABE Webshop: Schnell, übersichtlich, sicher!



Wir bieten Ihnen:



Schnelle und intuitive Produktsuche



Übersichtliches Kundenkonto



Komfortable Nutzung über
Computer, Tablet und Smartphone



Höhere Sicherheit durch
SSL-Verschlüsselung

Mehr unter: www.raabe.de